Verbandsgemeinderat
Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschluss-Nr. 014/03/2019
Vorlagen-Nr. VG/019/19-BV

Betreff: **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kroppenstedt – Sonderbaufläche Windenergie – Verbandsgemeinde Westliche Börde**
Hier: Billigung des Entwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung

Beschluss: Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kroppenstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht werden in der Fassung vom Juli 2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes einschließlich Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.09.2019

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Siegel

Verbandsgemeinde Westliche Börde 10 Landkreis Börde